

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT EBERMANNSTADT

Bauleitplanverfahren

7. Änderung des Flächennutzungsplans Ebermannstadt

Im Zuge des

vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Poxstall“

Bekanntgabe

des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

und

Bekanntgabe

der Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ebermannstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung vom 08.11.2021 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für den Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark-Poxstall“ beschlossen.

In gleicher Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (08.11.2021) wurde der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 08.11.2021 gebilligt.

Des Weiteren wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass, Ziel und Erforderlichkeit der Bauleitplanung

Westlich des Ortsteils „Neuses – Poxstall“ ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 18-20 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 18-20 Millionen kWh erzeugt werden kann, geplant.

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern, unterstützt werden. In Verantwortung gegenüber heutigen und vor allem künftigen Generationen möchte die Stadt hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt hat daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes (gem. § 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ und randlichen Ausgleichsflächen einzuleiten und parallel den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich der geplanten PV – Freianlage umfasst drei Teilbereiche, die im westlichen Bereich des Stadtgebiets von Ebermannstadt liegen. Die drei Geltungsbereiche umfassen insgesamt 19,5 ha.

Alle Flurstücke befinden sich im sog. Außenbereich nach § 35 BauGB. Um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung der Anlage zu schaffen, muss ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Planungsrechtliches Verfahren

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark-Poxstall“ wird für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans der Flächennutzungsplan (FNP) mit Landschaftsplan (LP) der Stadt Ebermannstadt geändert werden.

Der FNP stellt für den Vorhabensbereich Flächen für die Landwirtschaft dar. Im Zuge der 7. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß dem konkreten Vorhaben als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt. Randlich, zur umliegenden Landschaft hin, werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Neuses liegen innerhalb der drei Geltungsbereiche:

- Flurstücke (komplett): 580, 581, 599, 610, 612, 612/1 und 613
- Flurstücke (teilweise): 611

Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung inklusive Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

Mittwoch den 01.12.2021

bis einschließlich Montag den 03.01.2022

im Rathaus der Stadt Ebermannstadt, Zimmer Nr. 008, im Erdgeschoss, Franz-Dörrzapft-Straße 10 in 91320 Ebermannstadt, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	12:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Abb. 1: Ausschnitt Vorentwurf, 7. Änderung Flächennutzungsplan Ebermannstadt, Stand: 08.11.2021

Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung, die mit der Planung verfolgten Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen kann Auskunft verlangt werden. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Ebert (Zimmer 008) zur Verfügung.

Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Erreichbarkeit der Verwaltung, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Planeinsicht. Hierfür bitten wir Sie telefonisch einen Termin mit Herrn Ebert (09194 506 32) zu vereinbaren. Der Plan kann dann eingesehen werden. Sie erhalten Auskunft über die Ziele und Inhalte der Planung. Der nötige Sicherheitsabstand kann hierbei gewährleistet werden.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können während der Auslegungsfrist entweder schriftlich gegenüber der Stadt Ebermannstadt oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift im Rathaus Ebermannstadt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Ebermannstadt, den 16.11.2021

gez. Christiane Meyer,
Erste Bürgermeisterin